

NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Editorial

*Sehr geehrte Damen
und Herren,
liebe Leserinnen
und Leser,*



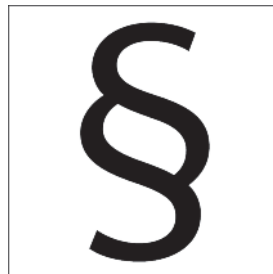
am 12. April 2013 fand in Berlin die 52. Bundesingenieurkammerversammlung statt und es war uns eine große Freude als Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz den Vorabend zur Versammlung ausrichten zu dürfen. Dazu waren die Delegierten der Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer in die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union eingeladen. Die Landesvertretung residiert in einem wirklich atmosphärischen Gebäude mit imposanter Eingangshalle und bot der Veranstaltung einen feierlichen Rahmen. Hier konnten Dialog und konstruktive Gespräche zur Vorbereitung auf die Versammlung am nächsten Tag in freundlicher Atmosphäre geführt werden.

Eine weitere große Veranstaltung war die Gesamtpreisverleihung zu unserem Schülerwettbewerb „BRÜCKENSchlag“ am 19. April. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland haben wir die Sieger in zwei Altersgruppen gekürt. Zu gewinnen gab es Preisgelder in Höhe von insgesamt 3000 Euro. Ein großartige Veranstaltung und ein sehr erfolgreiches Projekt. Der Bericht zur Preisverleihung folgt in der nächsten Ausgabe.

*Ihr
Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident*

52. Bundesingenieurkammerversammlung

BERLIN. Am 12. April 2013 fand die 52. Bundesingenieurkammerversammlung mit den Delegierten aus allen Länderingenieurkammern statt. Den Vorabend zur Versammlung richtete in diesem Jahr die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz aus. Die Kulisse zur Abendveranstaltung bot die Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin. Lesen Sie weiter auf **Seite 2**



Rechtliches

Der Ingenieurvertrag ist Werkvertrag. Ingenieure haften für ihre Leistungen entsprechend dem Gewährleistungsrecht des BGB. Neben vertraglichen Haftungsrisiken können Ingenieure auch außervertragliche, insbesondere deliktische Haftungen, treffen, die auch durch Haftungsbeschränkungen in den Ingenieurverträgen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Ganzer Artikel auf **Seite 3**

Bericht aus der Versorgungskammer

Die Bayerische Versorgungskammer hat wie in jedem Jahr als Geschäftsführerin der BIngPPV die Geschäftszahlen des letzten Geschäftsjahres vorgelegt. Die Entwicklung des Mitgliederbestands des noch relativ jungen Versorgungswerkes konnte über die Jahre hinweg einen stetigen Anstieg verzeichnen. Mehr auf **Seite 4**

Themen dieser Ausgabe

Kammeraktivitäten	Seite 2
Fort- und Weiterbildung	Seite 4
Rechtliches	Seite 4
Verschiedenes	Seite 5
Geburtstage und neue Mitglieder	Seite 6

Kammeraktivitäten

52. Bundesingenieurkammerversammlung in Berlin

Vorabend wurde von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ausgerichtet

Am 12. April 2013 trat die Bundesingenieurkammerversammlung (BKV) zum 52. Mal zusammen. Hier kommen die Delegierten aller Länderkammern sowie der Vorstand der Bundesingenieurkammer zweimal im Jahr zusammen, um über die neusten Entwicklungen im Kammergeschehen und dem Berufsstand zu beraten. Ein thematischer Schwerpunkt dieser Versammlung war die Novellierung der

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll.

Dieses Thema wurde bereits am Vorabend in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin lebhaft diskutiert. Dr. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, begrüßte an diesem Abend

Impressionen



alle Delegierten in den Ministergärten. Lenz berichtet, dass Finanz- und Bauminister Dr. Carsten Kühl aus Rheinland-Pfalz im Gegensatz zum Bundeswirtschaftsministerium eine Rückführung der Beratungsleistungen, die bisher in Anlage 1 der HOAI aufgeführt wurden, in den verpflichtenden Teil unterstützen wird. Ein besonderes Anliegen aller Länderkammern, welches bereits seit Jahren in Gesprächen mit der Politik forciert und nun von rheinland-pfälzischer Seite sehr deutlich unterstützt wird. Diese Diskussion ist jedoch noch lange nicht ausgestanden, denn nicht alle Bundesländer können eine Unterstützung zusagen. Der Abstimmung im Bundesrat wird daher entgegengefeibert.

Ein weiteres wichtiges Thema sowohl der BKV als auch in den Dialogen am Abend zuvor war die berufspolitische Vertretung in Brüssel. Nach Ansicht von Horst Lenz und vielen Kolleginnen und Kollegen ist die Bedeutung eines Vertreters der deutschen Ingenieurinnen und Ingenieuren in Brüssel und dem Informationspool der EU unumstößlich. „Die politische Weichenstellung wird in Zukunft immer mehr nach Brüssel verlagert und deshalb dürfen wir da nicht fehlen!“, so Lenz. Wie diese berufspolitische Vertretung aussehen wird, ist jedoch noch offen. Eine Kooperation mit dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist ebenfalls eine Option.



Fort- und Weiterbildung

In den nächsten Wochen erwartet Sie zum Beispiel:

- Bauverzögerungen – Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen, 16.5.2013, Mainz
- Rechtssicher durch die Bauleitung, 16.5.2013, Mainz
- Gestaltung von Planerverträgen unter Berücksichtigung der neuen HOAI, 5.6.2013, Mainz
- Zeit- und Selbstmanagement – reflektieren und effizient gestalten, 6.6.2013, Ostfildern
- Social Media und Web 2.0 für Ingenieure und Architekten – Networking, Marketing, Projektpräsentation, 13.6.2013, Mainz
- Mit Diplomatie und Klarheit auf Augenhöhe überzeugen – Kommunikation für Ingenieurinnen, Architektinnen, 21.6.2013, Mainz

Rechtliches

Deliktische Haftungsrisiken

Der Ingenieurvertrag ist Werkvertrag. Ingenieure haften für ihre Leistungen entsprechend dem Gewährleistungsrecht des BGB. Neben vertraglichen Haftungsrisiken können Ingenieure auch außervertragliche, insbesondere deliktische Haftungen, treffen, die auch durch Haftungsbeschränkungen in den Ingenieurverträgen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Nach § 823 Abs. 1 BGB haftet auf Schadensersatz wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein anderes Recht eines anderen widerrechtlich verletzt. Grundsätzlich besteht die potentielle Deliktshaftung gegenüber jedem, dem im Zuge der Durchführung des Projekts ein Schaden zugefügt werden kann. Dabei ist nicht von Interesse, ob zwischen dem Ingenieur und dem Geschädigten eine unmittelbare oder mittelbare Vertragsbeziehung oder eine sonstige rechtliche oder faktische Beziehung besteht. Für die Haftung gemäß § 823 Abs. 1 BGB kommt es entscheidend darauf an, ob dem Ingenieur die Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht vorgeworfen werden kann.

Bereits mit Urteil vom 13.03.2007, VI ZR 178/05, hat der BGH entschieden, dass mit Übernahme der örtlichen Bauaufsicht den Ingenieur die Pflicht trifft, seinen Auftraggeber und Dritte vor Schaden zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauwerks entstehen können. Derjenige, der die Bauüberwachung inne hat, hat damit auch die Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass er Maßnahmen ergreifen muss, um Gefahrenquellen abzustellen

und neue nicht entstehen zu lassen. Wird er selbst durch Handlungen ursächlich für eine Gefahr, ist er auch verpflichtet, diese von ihm herauf beschworene Gefahr durch geeignete Maßnahmen abzuwenden. Auch wenn in vielen Fällen Unternehmer, Bauherr und Ingenieure nebeneinander zur Verkehrssicherung verpflichtet sein können, wird der Ingenieur durch deren Mitverantwortung nicht von der Haftung frei. Kommt es zu einem Schaden, entsteht dann eine gesamtschuldnerische Haftung. Wie die Verursachungsanteile im Innenverhältnis aufzuteilen sind, ist für den Geschädigten nicht maßgeblich. Diesem gegenüber haftet jeder Gesamtschuldner auf die volle Schadenssumme. Eine deliktische Haftung wird auch nicht dadurch ausgeschlossen, weil die Ausführung der Arbeiten den Bauordnungsvorschriften nicht widersprechen. Die Verkehrssicherungspflicht bestimmt sich immer nach den Umständen des Einzelfalls und nicht nach baurechtlichen oder technischen Anforderungen (BGH, Urteil vom 31.05.1994, VI ZR 233/93).

Werden Gefahrenquellen auf der Baustelle geschaffen, müssen sich die Beteiligten darüber im Klaren sein, wie weit ihre Sicherungspflicht geht. Ein Hinweis auf die Gefährdung nur an den Bauherren mit der Aufforderung, tätig zu werden, schließt die deliktische Haftung im Übrigen nicht aus. Mit der Argumentation, die deliktische Haftung sei ausgeschlossen, weil der Auftraggeber die Leistung so gewollt habe, kann ebenfalls die Haftung nicht umgangen werden. Kollidiert eine vertragliche Pflicht mit der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, hat die Verkehrssicherungspflicht immer

Vorrang (OLG Frankfurt, Urteil vom 07.11.2007, 13 U 24/07). Da in der Regel davon ausgegangen wird, dass der Ingenieur als Bauüberwachender die Zusammenhänge am besten überschauen kann, hat er auch dann eine eigene Verkehrssicherungspflicht, wenn er Gefahrenquellen erkennt, die ausschließlich im Bereich des Unternehmers liegen. Die Vermeidung der aus der Verkettung der Vorgänge resultierenden Gefahren ist in erster Linie Aufgabe der Planung und Bauleitung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Bauherr einen SiGeKo einsetzt. Der nach § 3 BaustellVO; Richtlinie 92/57/EWG Art. 3 Abs. 1, vorgeschriebene Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist für die Arbeitssicherheit zuständig, wenn auf einer Baustelle mehrere Unternehmen anwesend sind. Die Haftung für die Verkehrssicherungspflicht kann nicht durch die Beauftragung eines SiGeKo umgangen werden.

Der ausschließlich mit der Planung beauftragte Ingenieur ist in der Regel nicht Verkehrssicherungspflichtig, da er keine Verfügungsgewalt über das Geschehen auf der Baustelle hat. Gehen aber von seiner Planung Gefahren aus, trifft auch ihn gegenüber Personen, die bestimmungsgemäß von den Bauarbeiten betroffen sind, eine deliktische Verkehrssicherungspflicht etwaigen Gefahren, die von seiner Planung entsprechenden Baumaßnahmen ausgehen, vorzubeugen oder sie ggf. abzuwehren.

Es berichtete Rechtsanwältin
Dr. Stefanie Theis

Alle Kontaktdaten zur juristischen Erstberatung für Mitglieder im Überblick:**Rechtsanwalt Karsten Meurer**

Telefon: 0711 505307-30 | Telefax: 0711 505307-50 | E-Mail: info@meurer-rechtsanwaelte.de | Stuttgart

Herr Meurer betreut auch die Honorareinzugsstelle für Architekten GmbH

Telefon: 0711 50530740 | Telefax: 0711 50530749 | E-Mail: info@hoefa-gmbh.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt

Telefon: 0228 9727980 | Telefax: 0228 972798209 | E-Mail: sangenstedt@caspers-mock.de | Bonn

Rechtsanwalt Thomas Stritter

Telefon: 06132 899780 | Telefax: 06132 8997820 | E-Mail: stritter@kanzlei-stritter.de | Ingelheim

Rechtsanwältin Dr. Stefanie Theis LL.M.

Telefon: 06131 221077 | Telefax: 06131 235353 | E-Mail: theis@fmp-recht.de, | Mainz

Dipl.-Ing. Ulrich Welter

Telefon: 04834 9847590 | E-Mail: u.welter@ingside.de

Verschiedenes

Zur Entwicklung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BlngPPV) im Jahr 2012

Die Bayrische Versorgungskammer hat wie in jedem Jahr als Geschäftsführerin der BlngPPV die Geschäftszahlen des letzten Geschäftsjahres vorgelegt. Die Entwicklung des Mitgliederbestands des noch relativ jungen Versorgungswerkes konnte über die Jahre hinweg einen stetigen Anstieg verzeichnen. Auch im Jahr 2012 hat sich die positive Entwicklung der Bestände und der Beitragseingänge fortgesetzt. So gab es 2012 einen Zuwachs von 303 aktiven Mitgliedern, wovon 115 Ingenieure und 188 Psychotherapeuten waren. Was den Beitragseingang betrifft, so wurden 2012 insgesamt 47,2 Mio. € eingenommen. Es sei zu beachten, dass es sich hierbei bisher um einen vorläufigen Wert handelt, da die Jahresabschlussarbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerkes bestand zum 31. Dezember 2011 zu 2,1 % aus Grundstücken, zu 70,7 % aus verzinslichen Anlagen und zu 27,3 % aus Investmentanteilen (BlngPPV-Masterfonds). Im Jahr 2012 erhöhte sich der Bestand der Kapitalanlagen auf Buchwertbasis um rund 70,6 Mio. € (12,3 %) auf rund 646,4 Mio. €.

Zum 1. Dezember 2011 hat die BlngPPV mit dem Immobilienobjekt „Poggenmühle, Hamburg“ ihre erste direkt gehaltene Immobilie erworben. Das Objekt liegt im Stadtteil HafenCity, an der Grenze zur Innenstadt, ca. 1,5 km südöstlich des Zentrums. Die Wohnfläche beträgt 2.701 m², die Gewerbefläche 275 m². Das Gesamtinvestitionsvolumen lag bei rd. 11,9 Mio. € inkl. Erwerbsnebenkosten. Inzwischen sind alle Wohnungen und die Gewerbeeinheit vermietet. Im Jahr 2012 wurde ein zweites

Immobilienobjekt, ein Gewerbeobjekt mit einem Buchwert von 10,7 Mio. € in der Nymphenburger Straße 120 in München erworben. Momentan befinden sich damit ein Gewerbe- und ein Wohnobjekt im Besitz der BlngPPV mit einem Gesamtbuchwert von 22,4 Mio. € oder 3,6 % des Kapitalanlagebestands.

In verzinsliche Anlagen wurden im Jahr 2012 rund 8,2 Mio. € netto investiert, was einen Anteil von 65,6% an der Gesamtkapitalanlage per 31.12.2013 ausmacht. Namenspapiere (Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) bilden mit 57,2 % den Großteil der verzinslichen Anlage.

Der Anteil an Strukturierten Produkten liegt bei 6,6 %. Mit 1,5 % stellen nachrangige Papiere eine untergeordnete Beimischung dar, die bei etwas höherem Risiko auch höhere Chancen bieten. Zum 31. Dezember 2012 befinden sich keine EU-Staatsanleihen (Griechenland, Portugal) und Inhaberpapiere (Bank of Ireland und Allied Irish Bank) mehr im Bestand: Sie wurden im 1. Halbjahr 2012 mit einem außerordentlichen Ertrag von 0,3 Mio. € verkauft; im vorangegangenen Jahr 2011 mussten allerdings Abschreibungen vorgenommen werden. In der Rubrik „Sonstige“ sind aktuell nur Hypothekendarlehen vertreten.

Der BlngPPV-Masterfonds macht mit einem Buchwert von rd. 200,1 Mio. € per 31. Dezember 2012 rd. 31 % der Kapitalanlagen aus. Durch die Dotierungen ist sowohl die Aktien- als auch die Rentenquote angestiegen, wobei mehr Geld in die Renten- als in die Aktienseite geflossen ist. Im Laufe des Jahres wurden zudem sämtliche Immobili-

enspezialfonds dotiert und ein neuer Immobilien-Dachfonds aufgelegt. Die Bayerische Versorgungskammer betreut die Kapitalanlagen von zwölf berufsständischen und kommunalen Versorgungseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von derzeit rund 61 Milliarden Euro. Die Masterfonds pro Versorgungswerk profitieren von den Synergieeffekten: günstige Konditionen und genug Kapital, um ausreichend auf verschiedene Anlageklassen diversifizieren zu können, und das bei einer individuellen Vermögensaufteilung pro Versorgungswerk. Das wirtschaftliche Umfeld für eine ertragsoptimierte und risikoadjustierte Kapitalanlage bleibt auch im Jahr 2013 schwierig. Die größte Herausforderung aus Investorensicht stellt das extrem niedrige Renditeniveau dar – an dem sich in absehbarer Zeit voraussichtlich nichts Grundsätzliches ändert. Werden die letzten Verlautbarungen der EZB, der japanischen Notenbank und der FED umgesetzt, dann werden die Leitzinsen noch für unbestimmte Zeit niedrig gehalten und die Märkte mit Liquidität versorgt. Von einem signifikanten Anstieg der Inflationsraten dies- und jenseits des Atlantiks ist trotzdem nicht auszugehen.

Angesichts der weiterhin von politischen Beschlüssen zur Schuldenkrise dominierten Finanzmärkte orientiert sich die Kapitalanlage der BlngPPV im Jahr 2013 an den strategischen Quoten, wobei die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet wird und gegebenenfalls Möglichkeiten bei Anlageklassen genutzt werden. Sie können vor diesem Hintergrund sicher sein, dass die Kapitalanlagen der BlngPPV auch in der anhaltend schwierigen Marktphase weiterhin umsichtig und risikobewusst gemanagt werden.

Verschiedenes

Umweltpreis Rheinland-Pfalz 2013

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz vergibt einen Preis an innovative Ideen mit Nachhaltigkeit

Der Umweltpreis des Landes wird seit 1991 verliehen. Er besteht aus einem Preisgeld von 9.000 Euro, das die besten drei Projekte zu gleichen Teilen erhalten. Mit dem Umweltpreis sollen Einsatz und Leistungen sowie innovative Maßnahmen ausgezeichnet werden, die in vorbildhafter Weise zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt und ihrer Ressourcen beitragen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit gesetzt. Kriterien sind zum Beispiel der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die Bildung für ganzheitliche nachhaltige Entwicklung, innovative Umwelttechnologien, ein umweltfreundlicher Arbeitsprozess bis hin zu Kampagnen und der Unterstützung von Umweltprojekten mit ökologisch-sozialer Wertigkeit.

Teilnehmen kann grundsätzlich

- jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- Unternehmen aus Land-, Wein- und Forst-

wirtschaft, Dienstleistungsgewerbe, Handwerk, Industrie, - Organisationen, Kommunen, Verbände und Vereine. Der Firmen-, Behörden-, Vereins- oder Wohnsitz muss in Rheinland-Pfalz sein. Auch Filialen und Geschäftsniederlassungen sind zur Bewerbung berechtigt.

Die Umweltaktivitäten müssen nachweislich in Rheinland-Pfalz erbracht und dürfen nicht mit gleichartigen Ehrungen ausgezeichnet worden sein. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz, sowie die Mitglieder der Jury. Die Teilnahmebedingungen, die Teil des Bewerbungsverfahrens sind, finden Sie unter: www.mulewf.rlp.de/ministerium/ehrenamt-und-preise/.

Die Bewerbungen müssen auf dem dafür vorgesehenen Teilnahmebogen eingereicht werden. Geeignete Bewerbungsunterlagen

sind solche, die das eingereichte Projekt in anschaulicher Weise darstellen und seine Auswirkungen auf die Umwelt (maximal vier Din-A4-Seiten zuzüglich Foto- und Dokumentationsmaterial, keine digitalen Datenträger) schildern. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die Bewerbungen sind bis zum 6. Juni 2013 (Datum des Poststempels) an die folgende Adresse zu richten:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
Abteilung 2
Stichwort Umweltpreis 2013
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Die Verleihung des Umweltpreises Rheinland-Pfalz wird am 21. August 2013 in Mainz stattfinden.

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern, die im Mai Geburtstag haben ...

45. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Werner Hoffmann
Dipl.-Ing. (FH) Frank Hoppe
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Gerhard Kleiner
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Heinrich Kluck
Dipl.-Ing. (FH) Frank Kudoke
Dipl.-Ing. Thomas Weis
Dipl.-Ing. Markus Wiesner

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Markus Brendebach
Dipl.-Ing. Norbert Meyer
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Riede
Dipl.-Ing. Martin Rummel

55. Geburtstag

Dr. Rainer Hart
Dr.-Ing. Joachim Kretz
Dr. Gerhard Netta
Dipl.-Ing. (FH) Yoones Pokhtpaz
Dipl.-Ing. Edwin Schäfer
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schütz
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Weiss
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Weißer
Dr.-Ing. Tilman Westhaus

60. Geburtstag

Bruno Ferdinand
Klaus Griese
Dipl.-Ing. (FH) Heinz Schmitt
Dipl.-Ing. Josef Joachim Schoppa

Dipl.-Ing. (FH) Willi Stadtfeld
Dipl.-Ing. Matthias Thiele

65. Geburtstag

Dr.-Ing. Joachim Figlus
Heinrich Jakubowsky
Dipl.-Ing. Manfred Schenk

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch
Prof. Dipl.-Ing. Peter Bindseil
Günther Wulkau

72. Geburtstag

Dr.-Ing. Matthias Mohr

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günter Kockelmann
Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Leibig

74. Geburtstag

Ingenieur Hans Johann Bernhardt
Dipl.-Ing. (FH) Paul-Günter Bläsius
Dipl.-Ing. Hubert Wiesel

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hartmut Anslinger
Dipl.-Ing. (FH) Willy Neis
Dipl.-Ing. Werner Neunert
Dipl.-Ing. (FH) Otto Urschel

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gunter Breuer

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schirmer

78. Geburtstag

Udo Aalderks
Ing. (grad.) Heinz Petry

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ulrich Palm

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Ropte

83. Geburtstag

Willi Kempf

85. Geburtstag

Kurt Ludwig

87. Geburtstag

Dipl.-Ing. Leo Fonteyne

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tel.: 06131 / 95 98 6-0 • Fax: 06131 / 95 98 6-33

E-Mail: info@ing-rlp.de • Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion: Anna-Maria Habig, Martin Böhme

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen IngenieurBlattes.